

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

ZUM EINSATZ DES SCHULBEGLEITHUNDES „BALU“

AN DER ALFRED-NOBEL-SCHULE GEESTHACHT

Stand August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Hundegestützte Pädagogik in der Schule	1
1.1	Was ist ein Schulbegleithund?.....	1
1.2	Warum einen Schulbegleithund einsetzen?	2
2.	Voraussetzungen für den Einsatz eines Schulbegleithundes.....	3
2.1	Die Ausbildung zum Schulbegleithund	3
2.2	Die Voraussetzungen von Balu	4
2.3	Die Voraussetzungen und die Ausbildung von Frau Lichtner	5
2.4	Die Voraussetzungen der Alfred-Nobel-Schule Geesthacht	5
2.4.1	Genehmigung eines Schulbegleithundes.....	5
2.4.2	Räumlichkeiten der Schule	5
2.4.3	Kontakt zu und mit dem Schulbegleithund Balu: Regeln, Ängste, Allergien.....	6
2.4.4	Umgang mit Ängsten und Allergien	6
3.	Perspektiven des Einsatzes von Balu an der Alfred-Nobel-Schule.....	7
3.1	Zeitlicher Rahmen.....	7
3.2	Möglichkeiten des Einsatzes.....	8
3.3	Mögliche Ziele des Einsatzes	9
4.	Hygiene, Unfallverhütung und rechtliche Vorgaben	10
4.1	Hygieneplan der Alfred-Nobel-Schule Geesthacht für den Schulbegleithund Balu....	10
4.2	Unfallverhütung.....	11
4.3	rechtliche Bestimmungen.....	12
5.	Dokumentation und Evaluation.....	12
5.1	Pilotphase	13
5.2	Dokumentation.....	13
5.3	Evaluation	14
	LITERATURVERZEICHNIS	15

ANHANGSVERZEICHNIS

Anhang 1:	Klassenregeln im Umgang mit Balu	16
Anhang 2:	Hundedienst	17
Anhang 3:	Allgemeine Regeln im Umgang mit Balu für die gesamte Schulgemeinschaft	18
Anhang 4:	Hygieneplan der Alfred-Nobel-Schule Geesthacht (Schulbegleithund).....	19
Anhang 5:	Schulinterne Dokumente, „Information zum Einsatz meines Labradors Balu als Schulbegleithund“	21
Anhang 6:	Schulinterne Dokumente, „Abfrage: Allergie, Angst und Zustimmung – Schulbegleithund Balu“	22
Anhang 7:	Schulinterne Dokumente, „Fragebogen zum Einsatz des Schulbegleithundes Balu – Unterstufe“	23
Anhang 8:	Informationsschild für den Eingangsbereich der Schule	25
Anhang 9:	Informationsschild für den Einsatzort des Hundes (Klassen-/Kursraum)	25

1. Hundegestützte Pädagogik in der Schule

Innerhalb des schulischen Kontextes fällt die Arbeit mit Hunden unter den Überbegriff der tiergestützten Pädagogik. Dabei handelt es sich um eine „zielgerichtete, geplant und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen [...] geleitet und/oder durchgeführt wird.“¹

Als Teilaspekt der tiergestützten Pädagogik hält die hundegestützte Pädagogik in diesem Kontext verschiedene Bezeichnung bereit, die es zu differenzieren gilt, zumal es keine geschützten Begriffe gibt. So wird zumeist zwischen Schul-/Schulbegleit-, Therapie-/Therapiebegleit- und Besuchshunden unterschieden. Bevor der Begriff des Schulbegleithundes geklärt wird, soll an dieser Stelle deutlich gemacht werden, dass es sich bei dem von Annabell Lichtner geführten Labrador Balu *nicht* um einen Besuchshund oder einen Therapie- bzw. Therapiebegleithund handelt.

Unter dem Begriff Besuchshund versteht man einen Hund, der in der Regel nicht von einer Lehrkraft der eigenen Schule geführt wird, sondern dieser kommt mit seiner Hundeführerin oder seinem Hundeführer besuchsweise von außen in die Schule oder ähnliche Einrichtungen. Hierbei stehen projektartige und somit zumeist nicht dauerhaft konkrete Lernziele im Fokus. Dies können u. a. emotionale Ziele (Ängste überfinden etc.) oder fachlich-biologische Aspekte (Anatomie des Hundes etc.) sein.

Der Begriff des Therapie-/Therapiebegleithundes ist im Kontext der hundegestützten Pädagogik in der Schule äußerst irreführend. Diese Hunde werden von ihren Hundeführerinnen oder -führern in deren spezifischen Einsatzgebieten im therapeutischen Bereich wie Ergo-, Logo-, Psycho- oder Physiotherapie eingesetzt. Die Zeile des Einsatzes dieser Hunde weichen somit von der Zielschwerpunkte im schulischen Bereich deutlich ab.

1.1 Was ist ein Schulbegleithund?

Ein Schulbegleithund ist nicht Eigentum der Schule, sondern es ist ein Hund, der in einer Schule als ausgebildeter Schulbegleithund (absolvierte Ausbildung: Trainingshund für Schulen 235 in Hamburg) unterstützend pädagogisch tätig ist. Dieser Hund gehört einer Lehrperson der Schule und tritt innerhalb der Schule immer nur gemeinsam mit dieser im Team auf. Er ist dabei als Präsenzhund zu verstehen, der „regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und im Unterricht verbringt“² – er begleitet eine Lehrperson folglich im täglichen Schulalltag.³ Hund und Lehrperson werden dabei entsprechend als sogenanntes „Mensch-Hund-Team“ ausgebildet. Vor der Ausbildung wird der Hund auf seine Eignung (Wesenstest) als Schulbegleithund getestet.

¹ Beetz, Hunde im Schulalltag, 14.

² Beetz, Hunde im Schulalltag, 16; vgl. Agsten, Schulbegleithunde im Einsatz, 46-48.

³ An dieser Stelle wird die Abgrenzung zu dem Begriff „Schulhund“ besonders deutlich, da dieser suggeriert, dass der Hund der Schule gehöre. Der eingesetzte Hund Balu ist aber eindeutig seiner Besitzerin Annabell Lichtner zuzuordnen, die er zu ihrer Arbeit *begleitet*.

1.2 Warum einen Schulbegleithund einsetzen?

Der Einsatz von Schulbegleithunden boomt in den letzten Jahren; immer wieder sind in die Medien euphorische Berichte über diese besonders ausgebildeten Hunde zu lesen, die von den Schülerinnen und Schülern geliebt werden und das Leben der Lehrerinnen und Lehrern in der Schule erleichtern und bereichern. Dabei hat die Arbeit mit den Schulbegleithunden „primär die Vermittlung von pädagogischen Inhalten zum Ziel“⁴. Denn in der Schule liegt das Augenmerk schon lange nicht mehr auf der reinen Vermittlung von Fachwissen, sondern es ist nach §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes u. a. auch Aufgabe der Schule, „die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen [...] zu entwickeln“⁵.

Untersuchungen ergaben, dass sich die Anwesenheit von Hunden im schulischen Kontext positiv auf die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium auswirkt.⁶ Diese positiven Effekte fokussieren die Förderung der Entwicklung sozialer⁷ und emotionaler⁸ Kompetenzen der Lernenden sowie die Unterstützung der psychischen und physischen Gesundheit. Neben der vor allem besonderen Atmosphäre⁹, die Schulbegleithunde ausstrahlen und somit ein besseres Lernklima schaffen (können), sind insbesondere folgende nachhaltigen Effekte des Einsatzes eines Schulbegleithundes zu benennen:

Ein Schulhund kann den Unterricht durch verschiedenste Aufgaben bereichern und so z. B.

- die Schülerinnen und Schüler zum Lernen aktivieren und motivieren.¹⁰
- das Selbst- und Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler stärken sowie eine erhöhte Kontaktbereitschaft der Schülerinnen und Schüler schaffen.
- das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler steigern, denn Tiere nehmen die Menschen so an, wie sie sind und bewerten nicht; sie sind wertfreie Zuhörer. Sie vermitteln Geborgenheit und Akzeptanz und lösen Spaß im Umgang mit ihnen aus,

⁴ Agsten, Schulbegleithunde im Einsatz, 46.

⁵ §4 Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz – SchulG, <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-SchulGSH2007V49P4>, Datum des Zugriffs: 11.07.2022.

⁶ U. a. Kroker, Schulhunde – Co-Pädagogen auf vier Pfoten, <https://www.betzold.de/blog/schulhund/>, Datum des Zugriffs: 11.07.2022.

⁷ Vgl. dazu Dogucation, Auf den Hund gekommen – Der Schulhund, 10: Gerade auf der Ebene des sozialen Lernens und der Entwicklung sozialer Kompetenzen können die Kinder durch die unmittelbare und ehrliche Reaktion des Hundes „ein empathisches Bewusstsein für ein harmonisches Zusammenleben entwickeln.“ Zugleich sensibilisiert der Hund die Kinder „für den respektvollen Umgang mit der Natur.“

⁸ Vgl. dazu Dogucation, Auf den Hund gekommen – Der Schulhund, 10: Hinsichtlich des emotionalen Lernens kann der Schulbegleithund „insbesondere für Kinder mit unsicherer Bindung“ eine wichtige Rolle spielen. Dies zeigt sich vor allem in Situationen, in denen soziale Unterstützung von Mitschülerinnen und Mitschülern oder den Lehrkräften nicht zugänglich ist, da der Hund hier positiv zur Stressbewältigung beitragen kann. „Die Anwesenheit des Hundes kann Kindern helfen, Schulunlust und Ängste zu überwinden und für eine entspannte Atmosphäre sorgen.“

⁹ Die alleinige Anwesenheit eines Hundes wirkt entspannend und fördert das Wohlbefinden, sodass eine Ausschüttung von Oxytocin (Wohlfühlhormon) erfolgt und Stress spürbar reduziert wird.

¹⁰ Vgl. dazu Dogucation, Auf den Hund gekommen – Der Schulhund, 11: An dieser Stelle werden vor allem die kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Fokus genommen und durch den Einsatz des Hundes gefördert. Denn der Schulbegleithund „bietet einen direkten Bezug zur Lebenswelt der Kinder und kann somit als authentischer Sprechkanal dienen. Aufgabenstellungen und Aktivitäten mit dem Hund können den Lernprozess unterstützen und das Interesse der Schülerinnen und Schüler wecken.“

sodass die Lernenden u. a. das Gefühl erhalten, gebraucht zu werden und für jemanden wichtig zu sein.

Folglich kann der Schulbegleithund die Schülerinnen und Schüler auf sozio-emotionaler, sensomotorisch-perzeptiver und kognitiver Ebene positiv ansprechen.

- sozio-emotionale Ebene → Vertrauen, Überwinden von Ängsten, Aufbau und Stärkung des Selbstbewusstseins, Verantwortung, Regelakzeptanz, Kooperationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Frustrationstoleranz
- sensomotorisch-perzeptive Ebene → Wahrnehmung, Körperbewusstsein, Raum-Lage, Körperkoordination, körperliche Aktivierung / Lust auf Bewegung
- kognitive Ebene → Konzentration/ Motivation, Lern- und Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Gedächtnis, Sprache, Vorstellungskraft

Zusammengefasst ergibt sich hieraus ein vielfältiges Portfolio der positiven Auswirkungen eines Schulhundes auf die unterschiedlichen Bereiche des pädagogischen Einsatzes. Dabei ist es allerdings wichtig zu betonen, dass die durch den Hund erzeugten positiven Wirkeffekte auch ohne ihn erreicht werden können. Dennoch hat der Hund gegenüber den Menschen einen klaren Vorteil: „Er nimmt bedingungslos an und ermöglicht somit eine vollkommen urteils- und angstfreie Beziehung zum Kind. Ein Hund schaut nicht auf Äußerlichkeiten, fragt nicht nach Schulnoten und bewertet keine Leistungen.“¹¹ Es ist diese wertungsfreie Beziehung, die die Basis für die positiven Wirkeffekte des Hundes bildet und den Einsatz eines Schulbegleithundes so wertvoll macht.

2. Voraussetzungen für den Einsatz eines Schulbegleithundes

Zu den Voraussetzungen für den Einsatz eines Schulbegleithundes zählen zunächst die Ausbildung des Hundes zum Schulbegleithund und die individuellen Fähigkeiten (insbesondere Charaktereigenschaften) des einzusetzenden Hundes, ebenso die Ausbildung der den Hund führenden Lehrperson und letztendlich auch die schulinternen Bedingungen, die sich aus den Aspekten Schule, Kollegium und Schüler-/Schülerinnenschaft zusammensetzen.

2.1 Die Ausbildung zum Schulbegleithund

Als allgemeine Voraussetzung für die Ausbildung zum Schulbegleithund in Schleswig-Holstein muss dieser als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt leben und der Umgang mit ihm muss liebevoll und artgerecht sein. Die Ausbildung durch eine Hundeschule, die im Besitz des §11 TierSchG ist, muss mindestens 40 Zeitstunden in Theorie und Praxis umfassen und sich zudem über 5 Monate erstrecken. Mindestens 25 Zeitstunden müssen in der Praxis zusammen mit dem auszubildenden Hund nachgewiesen werden.¹²

Viele der Aspekte der Ausbildung zum Schulbegleithund lassen sich unter dem Begriff „Grundgehorsam“ zusammenfassen. Hier geht es u. a. um die Grundlagen der Mensch-Tier-

¹¹ Dogucation, Auf den Hund gekommen – Der Schulhund, 10.

¹² Gesamter Absatz: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, 5.Anlage 1.Anlage 2.

Beziehung, die Teambildung und die zuverlässige Befolgung und Ausführung von Kommandos (Leinenführigkeit, Sitz / Platz / Bleib, Rückruf etc.).

Des Weiteren ist es unerlässlich, dass sich der Hundeführer oder die Hundeführerin mit der Tiergesundheit, den Grundlagen des Lernverhaltens von Hunden, der Körpersprache und dem Ausdrucksverhalten sowie der Anatomie und Physiologie des Hundes auskennt.

Darüber hinaus sieht die Ausbildung die spezifische Vorbereitung auf den Einsatz an der Schule und im Unterricht vor. Diese Vorbereitung schließt auch die schrittweise Gewöhnung des Hundes an die Schule (schulbezogene Situationen, schultypische Reize etc.) und Umgebung ein. Als weitere ausbildungsrelevante Aspekte sind insbesondere die Hygienebestimmungen an Schulen, der tiergerechte Einsatz des Hundes (u. a. Belastungsgrenzen des Hundes sowie Stressmanagement für den Hund), deeskalierendes Verhalten innerartlich und außerartlich und der Schutz des Hundes vor Übergriffen zu nennen.

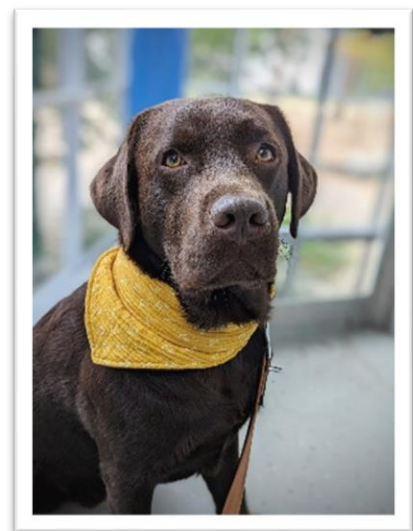
2.2 Die Voraussetzungen von Balu

Balu ist ein Labrador Retriever, am 31.01.2020 geboren und lebt als Familienhund bei Frau Lichtner und ihrem Mann. Aufgrund seiner rassetypischen Merkmale eignet er sich sehr gut für den Einsatz an Schulen, da Labradore als besonders menschen- und kinderfreundliche Hunde (auch sogenannte „perfekte Familienhunde“) gelten. Zudem zeichnet sich das Wesen des Labradors durch Gutmütigkeit, Anpassungsfähigkeit, Aufmerksamkeit und einen starken Willen aus.¹³

Diese Eigenschaften sind für einen Schulbegleithund unerlässlich. In dem herausfordernden und zum Teil (sehr) stressigen Schulalltag muss der Hund über ein freundliches Wesen, eine hohe Toleranz- und Reizschwelle sowie Ausgeglichenheit verfügen. Zudem ist im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern sowie dem Kollegium eine starke Menschenbezogenheit ebenso erforderlich wie eine vertrauensvolle Bindung zu der Hundeführerin oder dem Hundeführer.¹⁴

Balu verfügt im Sinne seines Rasseportraits über die genannten Merkmale und ist ...

- ... gut sozialisiert und erzogen.
- ... sehr am Menschen orientiert und interessiert.
- ... absolut verträglich mit Kindern.
- ... ruhig, lieb und freundlich.
- ... wenig stress- und geräuschempfindlich.
- ... immer (!) lustig und gut gelaunt.



¹³ <https://lcd-labrador.de/wesen-des-labrador-retriever/>, Datum des Zugriffs: 13.07.2022. Daneben zeigt Balu keinerlei Art von Aggression und Schärfe, Scheu oder Formen des Misstrauens.

¹⁴ Vgl. Beetz, Hunde im Schulalltag, 25–26.

2.3 Die Voraussetzungen und die Ausbildung von Frau Lichtner

Frau Lichtner (ehem. Hackfort) ist seit 2021 examinierte Lehrerin für die Fächer Deutsch und Ev. Religion. An der Alfred-Nobel-Schule Geesthacht arbeitet sie seit Februar 2022. Sie ist eine erfahrene Hundehalterin, die bereits mehrere Hunde gehalten und/oder ausgebildet hat. Gemeinsam mit Balu besucht sie bereits seit Oktober 2020 eine Hundeschule, die auf die Verhaltenstherapie von Hunden spezialisiert ist. Dort absolviert Frau Lichtner gemeinsam mit Balu seit März 2022 die spezielle Ausbildung zum „Mensch-Schulhund-Team“. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung sind regelmäßige Weiter- und Fortbildungen geplant und für den fortwährenden Einsatz von Balu als Schulbegleithund notwendig.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle angemerkt, dass Frau Lichtner nachweislich die Kompetenz besitzt, Stress bei den Kindern, sich selbst und dem Hund zu erkennen und entsprechend zu handeln. Im Rahmen des Einsatzes des Schulbegleithundes Balu ist sie folglich in der Lage, ihren Hund sofort aus einer Belastungs- und Stresssituation herauszuholen.

2.4 Die Voraussetzungen der Alfred-Nobel-Schule Geesthacht

2.4.1 Genehmigung eines Schulbegleithundes

Grundsätzlich ist es nach „§3 Absatz 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) vom 26. Juni 2015“¹⁵ verboten, Hunde an Schulen mitzunehmen und diese dort laufen zu lassen. Die Schulleiterin, die gemäß §33 Absatz 4 SchulG das Hausrecht ausübt, kann jedoch grundsätzliche Ausnahmen von diesem Verbot zulassen.¹⁶ Da es den Mitgliedern der Alfred-Nobel-Schule wichtig ist, dieses mit allen beteiligten Personen abzustimmen, wurde neben dem Schulträger, dem Schulelternbeirat und dem Personalrat sowie den Eltern und Erziehungsberechtigten vor allem die Lehrer- und Lehrerinnenkonferenz (Februar 2022) ebenso wie die Schulkonferenz (Juni 2022) in diese Entscheidung einbezogen. Zudem wurden neben den Eltern, Schülerinnen und Schülern auch das Schulamt, die Unfallkasse, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt informiert. Der entsprechende Schriftverkehr hierzu kann eingesehen werden.

2.4.2. Räumlichkeiten der Schule

Mit Einsatz des Schulbegleithundes Balu wird im Eingangsbereich der Schule ausgewiesen, „dass sich ein Schulhund im Gebäude befindet.“¹⁷ Ein Abzug dieses Schildes kann im Anhang des Konzeptes eingesehen werden.

An die räumlichen Gegebenheiten des Schulgebäudes werden keine direkten Voraussetzungen geknüpft. Allerdings muss sichergestellt werden, „dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann.“¹⁸ Es sollten

¹⁵ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, 5.

¹⁶ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, 5.

¹⁷ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, Anlage 1 sowie vgl. Anhang 8 „Informationsschild für den Eingangsbereich der Schule“.

¹⁸ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, 5.

folglich keine Hindernisse wie hohe Treppen oder schmale Flure vorhanden sein, die die Bewegungsfreiheit des Hundes einschränken könnten. Durch den vorhandenen Fahrstuhl der ANS ist dieses Kriterium auf der Seite der rein räumlichen Anforderungen erfüllt und wird um die aufgestellten Regeln im Umgang mit Balu ergänzt (bspw. „Sei leise und gehe langsam!“).¹⁹ Gleiches gilt für den Ruheplatz des Schulbegleithundes, denn dieser muss die Möglichkeit haben, „sich auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz zurückzuziehen, der in direkter Nähe der Lehrkraft ist, die den Hund führt.“²⁰ Innerhalb der aufgestellten Regeln im Umgang mit Balu ist hierzu festgelegt, dass er auf seinem Ruheplatz (während des Unterrichtes) nicht von den Schülerinnen und Schülern gestört werden darf.²¹ Ein fester Ruheraum für den Schulbegleithund ist an der ANS nicht vorhanden. Balu hat jedoch im kleinen Lehrerzimmer (ruhiger, weniger Betrieb etc.) einen festen Platz, an dem er seine Pausenzeiten und Freistunden verbringen kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Schulbegleithund in Absprache von der Schulleiterin im Schulleitungsbüro betreut; auch hier ist ein ungestörter Ruheplatz für Balu eingerichtet.

2.4.3 Kontakt zu und mit dem Schulbegleithund Balu: Regeln, Ängste, Allergien

Eine artgerechte Haltung des Hundes muss auch hinsichtlich des Kontaktes zu und mit dem Schulbegleithund Balu gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die gesamte Schulgemeinschaft (insbesondere das Kollegium sowie die Schülerinnen und Schüler) über die grundsätzlichen Regeln im Umgang mit Balu aufgeklärt werden. Jene Aufklärung erfolgte zum ersten Mal zum Schuljahresbeginn 2022/2023 am 15.08.2022 im Klassenverband durch die jeweilige Klassenleitung(en). Für neue Schülerinnen und Schüler (insbesondere die neuen Fünftklässler und -klässlerinnen) sowie Kollegen und Kolleginnen ist dieses Verfahren ab sofort in schriftlicher und/oder mündlicher Form geplant und wird ggf. direkt durch Frau Lichtner durchgeführt. Das Regelplakat zu den allgemeinen Regeln im Umgang mit Balu für die gesamte Schulgemeinschaft („Regeln: Der Schulbegleithund Balu“) wird in jedem Klassen- und Kursraum gut sichtbar ausgehängt. Darüber hinaus werden die Klassen und Kurse, in denen Balu am Unterricht teilnimmt, gesondert geschult. Zudem ist es sinnvoll, die Regeln im Umgang mit Balu kontinuierlich (mindestens halbjährlich) aufzufrischen und (sofern notwendig) nach einer kritischen Reflexion zu verändern.

Der Kontakt mit und zu Balu erfolgt auf beiden Seiten (Mensch → Hund sowie Hund → Mensch) freiwillig und unterliegt keinem Zwang.

2.4.4 Umgang mit Ängsten und Allergien

Im pädagogischen Konzept zum Einsatz eines Schulbegleithundes Balu wird besonderer Wert auf den einfühlsamen Umgang mit Ängsten und Allergien der Schülerinnen und Schüler gelegt. Daher wird an dieser Stelle erneut erwähnt, dass der Schulbegleithund Balu sorgfältig ausgewählt und speziell trainiert wurde, um ein ruhiges und freundliches Wesen zu besitzen,

¹⁹ Vgl. siehe Anhang 3 „Allgemeine Regeln im Umgang mit Balu für die gesamte Schulgemeinschaft“).

²⁰ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, 5.

²¹ Vgl. siehe Anhang 1 „Klassenregeln im Umgang mit Balu“.

das Ängste mindern kann. Zugleich fand eine behutsame Integration von Balu in den Schulalltag statt, um eine positive und vertrauensvolle Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und dem Schulbegleithund für alle Beteiligten zu ermöglichen. Durch die (kontinuierliche) Information der Schulgemeinschaft über den Einsatz des Schulbegleithundes können ferner Ängste abgebaut und ein unterstützendes Lernumfeld geschaffen werden. Hierzu zählen auch die aufgestellten Regularien (siehe insbesondere Punkt 4.2 Unfallverhütung), mit deren Hilfe es gelingen kann, dass sich Hund und Mensch entspannt und ohne Ängste begegnen können.

Ferner wurden alle Erziehungsberechtigten über den Einsatz des Schulbegleithundes Balu informiert und haben, sofern Balu in den Klassen/Kursen ihrer Kinder eingesetzt wird, für diesen Einsatz ihr Einverständnis gegeben. Gleiches gilt auch für die schriftliche Abfrage eventueller Allergien. Im Falle einer Allergie erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ein umsichtiger Einsatz. Die hierfür angefertigten Formulare können ebenfalls im Anhang eingesehen werden.

Im Falle einer auftretenden Allergie oder bei auftretenden Ängsten ist eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten vorgesehen, um individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen. Scheuen Sie sich daher nicht, einen Termin für ein Gespräch mit mir zu vereinbaren. Zum Schutz Ihres Kindes – auch unabhängig von Allergien und Ängsten – werden im Schulalltag folgende Aspekte umgesetzt:

- Die Hygienevorkehrungen werden strikt eingehalten.
- Die (ängstliche) Schülerinnen und Schüler werden langsam in ihrem Tempo an Balu herangeführt.
- Die Intensität und Art des Kontaktes können durch das Kind selbst bestimmt werden (z. B. kein direkter Kontakt oder der Hund wird [auch in dem Klassen-/Kursraum] an der Leine geführt).

3. Perspektiven des Einsatzes von Balu an der Alfred-Nobel-Schule

Die Einsatzmöglichkeiten eines Schulbegleithundes sind vielfältig und bieten die Möglichkeit, jederzeit (auch perspektivisch) an die interne Schulentwicklung angepasst zu werden.²² So wird es auch für Balu verschiedene Einsatzmöglichkeiten an der ANS geben. Anzumerken sei jedoch, dass er – sowohl zu seinem Schutz als auch zum Schutz der Schülerinnen und Schüler – langsam an diese Tätigkeiten herangeführt und der Einsatz stetig neu ausgelotet werden muss.

3.1 Zeitlicher Rahmen

Mit Blick auf die artgerechte Haltung und das Wohl des Hundes sowie seiner individuellen Leistungsfähigkeit ist an dieser Stelle anzumerken, dass Balu nicht jeden Tag mit in die Schule

²² Hierzu zählt beispielweise der Einsatz in neu gestalteten Unterrichtsfächern, der Teilnahme an und/oder Einführung von spezifischen Projekttagen, ein hundegestütztes Beratungs-/Coachingangebot für Schülerinnen und Schüler etc. – der pädagogischen Kreativität sind hier keinerlei Grenzen gesetzt, sofern diese Ideen mit den individuellen Anforderungen des Hundes in Einklang gebracht werden können.

kommen kann, um ihn psychisch nicht zu überfordern. Innerhalb der tier-/hundegestützten Pädagogik werden max. 3 – 4 Tage für Einsatz im schulischen Umfeld empfohlen.²³ Dieser Empfehlung nimmt sich Frau Lichtner an, sodass Balu im Schnitt pro Woche 3 Tage den schulischen Alltag begleiten wird und innerhalb dieser Tage ausreichend, individuell auf den Hund angepasste Pausenzeiten (zur Entspannung und Erholung) erhält. Die Auswahl der Einsatztage richtet sich dabei grundsätzlich nach dem Unterrichtseinsatz von Frau Lichtner und der Eignung der Klassen/Kurse im Hinblick auf Balus psychische Belastungsgrenze. Ferne muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (mögliche Allergien eingeschlossen) zum Einsatz des Schulbegleithundes vorliegen und beachtet werden.

Die Mitnahme des Schulbegleithundes ist zudem von der persönlichen Tagesform des Tieres abhängig, sodass Frau Lichtner morgens vor Schulbeginn spontan entscheidet, ob Balu sie begleiten kann oder nicht. Mögliche Faktoren sind hier u. a. der allgemeine Gesundheitszustand von Balu, das Wetter und die Temperaturen (Balu verträgt Hitze nicht gut) sowie der Stresspegel in einzelnen Klassen/Kursen (Besonderheiten einzelner/mehrerer Schülerinnen und Schüler, Einhalten von Regeln, Verhalten der Lernenden, Klassen-/Kursgröße etc.) und bei schulischen Aktivitäten (insb. Lautstärke und Dynamik).

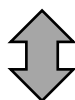
3.2 Möglichkeiten des Einsatzes

Grundsätzlich unterscheidet man in der tier-/hundegestützten Pädagogik die vier Einsatzbereiche „Präsenzhund“, „aktive Teilnahme am Unterricht“, „direkte Arbeit mit dem Hund“ und „Anschauungsobjekt“. Innerhalb dieser Bereiche konnte Balu (während der Pilotphase) dem Kollegium sowie den Schülerinnen und Schülern bereits verdeutlichen, dass er eine wertevolle pädagogische Ressource sein kann, um das Lernen und die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

Eine mögliche Konkretisierung des Einsatzes von Balu ergibt sich daher wie folgt:

Präsenzhund

- kurze Eingewöhnung, danach freies Bewegen im Klassenraum (in Absprache mit allen Beteiligten)
- Schülerinnen und Schüler nehmen unter Einhaltung der Regeln Kontakt zu Balu während des Unterrichtes auf (bspw. Körperkontakt in Form von streicheln etc.)
- Der Zauber des Einsatzes eines Schulbegleithundes liegt in der reinen Anwesenheit:
 - Regulation der Lautstärke
 - erhöhte (Lern-)Motivation
 - positivere Lernatmosphäre
 - ...



²³ Vgl. Beetz, Hunde im Schulalltag, 23.

Aktive Teilnahme am Unterricht

- stiller Zuhörer beim (Vor-)Lesen (Lesehund)
- Lernhelfer
 - Aufgaben würfeln
 - Beutel mit Aufgabenstellungen bringen
 - ...



Direkte Arbeit mit dem Hund

- Schulung des Umgangs mit dem Hund (Verhaltensregeln, Kontakt zu einem Hund aufnehmen, einem Hund [richtig] begegnen, ...)
- Beobachten des tierischen Verhaltens und des Lebens der Körpersprache
- direkte Kommunikation zwischen Schülern und Schülerinnen und dem Hund
 - Kommandos abrufen
 - Kontrolle nonverbaler Kommunikation
- ...



Anschauungsobjekt

- im Deutschunterricht: Tierbeschreibungen, ...
- nach vorheriger Planung und Absprache z. B. Einsatz
 - im Biologieunterricht (Thema Haustiere, ...) oder
 - im Kunstunterricht (genaues Abzeichnen von Fellstrukturen, ...)
- ...

Balus bisheriger Einsatz hat gezeigt, dass es häufig zu Verschmelzungen der einzelnen Einsatzbereiche kommt, sodass er zumeist sowohl als Präsenzhund agiert wie auch in der direkten Arbeit mit ihm zum Einsatz kommt.

3.3 Mögliche Ziele des Einsatzes

Die Ziele des Einsatzes des Schulbegleithundes (\neq Lernziele) sollten sich auf verschiedene Bereiche beziehen, wie z.B. das emotionale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, die soziale Interaktion, die Lernmotivation und -leistung sowie die allgemeine Schulatmosphäre. Diese möglichen Ziele dienen auch als Leitfaden für den gesamten Evaluationsprozess.

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen: Der Hund kann dazu beitragen, Schülerinnen und Schülern mit körperlichen, emotionalen oder kognitiven Herausforderungen eine unterstützende und beruhigende Präsenz zu bieten.

- Förderung der sozialen Interaktion: Der Schulbegleithund kann dabei helfen, soziale Interaktionen zu fördern, indem er eine positive Atmosphäre schafft, und Schülerinnen und Schüler ermutigt, sich mit dem Tier (und folglich auch unter-/miteinander) zu beschäftigen.
- Steigerung der Motivation und Konzentration: Die Anwesenheit des Hundes kann die Motivation und Konzentration der Schülerinnen und Schüler erhöhen, indem sie eine angenehme und entspannte Lernumgebung (auch im Sinne des Tieres) schafft.
- Reduktion von Stress und Angst: Der Hund kann dazu beitragen, Stress und Ängste bei Schülerinnen und Schülern zu reduzieren und somit zu einem besseren emotionalen Wohlbefinden beitragen.
- Förderung der Verantwortung und Selbstbewusstsein: Schülerinnen und Schüler, die in die Pflege und das Training des Schulbegleithundes eingebunden sind, können ein gesteigertes Verantwortungsbewusstsein und Selbstbewusstsein entwickeln.
- Vermittlung von Lebenskompetenzen: Der Umgang mit einem Schulbegleithund kann den Schülerinnen und Schülern wichtige Lebenskompetenzen wie Empathie, Geduld und Kommunikationsfähigkeiten vermitteln.
- Integration in den Schulalltag: Der Hund kann helfen, eine inklusive Schulumgebung zu schaffen, indem er Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen eine aktivere Teilnahme am Schulalltag ermöglicht.
- Sensibilisierung für Tierschutz und Respekt vor Lebewesen: Durch die Zusammenarbeit mit einem Schulbegleithund können Schülerinnen und Schüler ein tieferes Verständnis für Tierschutzfragen entwickeln und den Respekt vor anderen Lebewesen fördern.
- Erleichterung von Übergängen und Veränderungen: Der Hund kann Schülerinnen und Schülern helfen, sich besser an Veränderungen, neue Situationen oder Übergänge zu gewöhnen, indem er ihnen eine vertraute Konstante bietet.
- Verbesserung des allgemeinen Schulklimas: Ein Schulbegleithund kann positiv auf die gesamte Schulumgebung und das Schulklima wirken, indem er die Atmosphäre entspannter und freundlicher gestaltet.
- ...

Die Auflistung dieser möglichen Ziele hinsichtlich des Einsatzes von Balu ist nicht festgeschrieben und kann jederzeit, auch mit Blick auf die durchzuführende Evaluation, angepasst und abgeändert werden. Eine Ergänzung ist ebenso möglich wie eine Verknappung der Ziele.

4. Hygiene, Unfallverhütung und rechtliche Vorgaben

4.1 Hygieneplan der Alfred-Nobel-Schule Geesthacht für den Schulbegleithund Balu

Nach §36 IfSG ist die Schule (und somit die Schulleitung) dazu verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Der notwendige Hygieneplan für den Einsatz des Schulbegleithundes Balu ist im Anhang dieses pädagogischen Konzeptes zu finden.

4.2 Unfallverhütung

Insbesondere im schulischen Kontext, in dem viele Menschen aufeinandertreffen und dem Hund in unterschiedlichsten Situationen begegnen, nimmt die Unfallverhütung eine zentrale Rolle ein. Trotz aller Erziehungsmaßnahmen bleibt ein Hund ein Tier, das durch seine Instinkte und Bedürfnisse gesteuert wird. Da es sich bei dem Schulbegleithund Balu um ein eigenständig denkendes und fühlendes Lebewesen handelt, kann es keinen absoluten Schutz vor Unfällen geben. Als ausgebildete Hundehalterin im Schulbegleithunde-Team ist es daher unerlässlich, dass die Hundehalterin Frau Lichtner ihren Hund sehr gut kennt, Körpersprache und Signale lesen und richtig deuten kann. Sie muss den Hund stets im Blick hat, um seine Bedürfnisse und Emotionen rechtzeitig zu erkennen, denn weder das Verhalten des Hundes ist immer genau vorhersehbar noch begegnen alle Menschen dem Hund auf eine angemessene Art und Weise.

Die wichtigste Aufgabe besteht daher darin, stressige Situation nicht entstehen zu lassen (z. B. durch Aufstellen von Regeln und Absprachen) bzw. den Hund aus entstehenden Situationen zu befreien, um das Risiko möglicher Unfälle zu minimieren. So kann es bspw. nötig sein, den Hund aus einer für ihn unangenehmen Situation (z.B. Einengung, laute Musik o.ä.) herauszuholen, um eine nicht kontrollierbare Schutzreaktion seinerseits zu vermeiden. Insofern zeigt sich auch hier, dass ein gut sozialisierter Hund, der über Vertrauen zu seiner Hundeführerin verfügt und gelernt hat, dass seine Hundeführerin ohne Ausnahme auf ihn achtet, die beste Unfallverhütung darstellt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Aufklärung aller Menschen, die dem Hund begegnen, um Provokationen oder Fehlverhalten auf Seiten der Menschen zu vermeiden. Die gängigste Maßnahme hierfür ist – wie bereits angesprochen – das Aufstellen von Regeln und Absprachen. Das Einhalten der vorab aufgestellten Regeln durch die Schülerinnen und Schüler sowie der respektvolle und empathische Umgang mit dem Hund stellen die effektivste Unfallverhütung dar. Folglich ist das Aufstellen von Regeln und Absprachen essenziell und muss vor dem ersten Einsatz des Schulbegleithundes ausführlich erfolgen. Für die ANS gelten diesbezüglich zwei Regelsätze: *1. die allgemeinen Regeln im Umgang mit Balu für die gesamte Schulgemeinschaft* und *2. die individuellen Klassen-/Kursregeln*. Diese Regeln und Absprachen werden gemeinsam mit den Lernenden entwickelt und festgelegt; gleichwohl werden sie von Frau Lichtner kontrolliert und entsprechend gelenkt, sollten essenzielle Aspekte fehlen. Die an der ANS geltenden Regeln und Absprachen im Umgang mit dem Schulbegleithund Balu können im Anhang eingesehen werden.

Zudem sind die Materialien (Leine, Halsband, Spielzeuge) sorgfältig auszuwählen (z.B. Leine ohne unnötige Metallösen) und regelmäßig auf Beschädigungen zu prüfen, um zu vermeiden, dass sich daran Mensch oder Hund verletzen oder dass die Materialien plötzlich nachgeben.

Während eines Einsatzes innerhalb eines geschlossenen Raumes läuft der Hund i. d. R. frei; dies wird durch ein Schild am Eingang des Raumes kenntlich gemacht.²⁴ Der Hund wird im

²⁴ So kann während des Unterrichts eine mögliche Strangulation des Hundes vermieden werden, wenn er sich z. B. an einer langen Leine an einem Stuhl oder Tisch verfangen würde; zum anderen stellt eine Leine in einer Klasse eine Stolperfalle dar, die so vermieden wird.

Schulgebäude grundsätzlich an der Leine geführt und ist nur in Begleitung von Frau Lichtner (oder einer ihr vertrauten Person) unterwegs. Er ist folglich sicher kontrollierbar, zudem wird vermieden, dass die Leine zur Stolperfalle wird. Gleiches gilt für schulische Einsätze außerhalb des Schulgebäudes.

Grundsätzlich gilt, dass der Hund niemals ohne Aufsicht der Hundeführerin in Begegnungen mit Schülerinnen oder Schülern sowie anderen am Schulleben Beteiligten treten wird. Für den unerwarteten Notfall, dass die Hundeführerin aus gesundheitlichen oder dienstlichen Gründen akut ausfällt und sich nicht mehr selbstständig um ihren Hund kümmern kann, wird der Schulbegleithund Balu von der (erweiterten) Schulleitung oder ausgewählten Kollegen und Kolleginnen in Obhut genommen.

4.3 rechtliche Bestimmungen

Der Einsatz von Balu als Schulbegleithund basiert u. a. auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- §3 Absatz 3 HundeG vom 26. Juni 2015 in Kombination mit §33 Absatz 4 SchulG (SH)
- Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU), 2019
- Infektionsschutzgesetz (IfSG), 2021, insbes. §36
- Unfallverhütung an Schulen, Erlass vom 12. April 1973 (NBI. KM. Schl.-H. S. 116)
- Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV), 2022
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT). Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz, Merkblatt Nr. 131.4 Hunde, September 2011
- Grundgesetz (GG), 2023, insbes. Art. 20a
- Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Straßenverkehrsordnung (StVO), 2021, insbes. §23 und §28

Im Rahmen des Einsatzes von Balu

„unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). Unfälle mit Schulhunden sind über die Unfallanzeige an die Unfallkasse Nord zu melden. Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei Personenschäden ein. Im Einzelfall prüft sie einen eventuellen Regressanspruch gegenüber dem/die Hundehalter(in) bzw. wenn vorhanden gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.“²⁵

Für die Dauer des Einsatzes ist Balu über die private Haftpflichtversicherung von Frau Lichtner versichert. Ein Nachweis über die Hundehaftpflichtversicherung (inkl. des Vermerkes, dass der Hund als Schulbegleithund eingesetzt wird) kann im Schulhundordner eingesehen werden.

5. Dokumentation und Evaluation

Einen wichtigen Bestandteil im Rahmen der Arbeit und des Einsatzes eines Schulbegleithundes nimmt die Dokumentation und Evaluation ein. Diese dienen dazu, den Erfolg des Konzeptes „Schulbegleithund“ zu beurteilen, Fortschritte zu verfolgen und notwendige Anpassungen vorzunehmen – sowohl bezogen auf die schulischen Gegebenheiten sowie die

²⁵ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, 6.

Schulgemeinschaft als auch die einzelnen Lerngruppen. Gleichwohl sei an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Dokumentation und Evaluation des Einsatzes eines Schulbegleithundes dynamische Prozesse darstellen, die fortlaufend aktualisiert werden sollten. Eine kontinuierliche Bewertung und Optimierung gewährleistet, dass der Hundeeinsatz langfristig einen positiven Beitrag zur schulischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler leistet.

5.1 Pilotphase

Die Einführung des Schulbegleithundes Balu wurde zunächst im Rahmen einer Pilotphase im Schuljahr 2022/2023 erprobt. Bereits während dieser Phase fand eine detaillierte Dokumentation des Einsatzes von Balu statt, der im Anschluss mit der Schulleitung und der Hundetrainerin von Frau Lichtner und Balu besprochen wurde. Zusätzlich wurden am Ende der Pilotphase die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe evaluiert (freier Rückmeldungsbogen mit einigen wenigen gezielten Fragen).

5.2 Dokumentation

Frau Lichtner dokumentiert die Durchführung der Einsätze und ihre Erfahrungen mit Balu in einem digitalen Schulbegleithundetagebuch²⁶ und hält zudem in dem digitalen Klassenbuch (webuntis) Balus Anwesenheit schriftlich fest. Inhalte dieser Dokumentation sind u. a. die auf den Hund bezogenen inhaltlichen Ausrichtungen der jeweiligen Unterrichtsstunde (Einsatz des Schulbegleithundes) und auftretende Schwierigkeiten sowie positive Effekte auf die oder in der Lerngruppe. Ferner werden zukünftig (mit Beginn des Einsatzes im Schuljahr 2023/2024) auch Aspekte wie die emotionale Lage des Hundes und der Schülerinnen und Schüler schriftlich fixiert. Daraus ergeben sich die folgenden zwei Aspekte der Dokumentation:

- **Beobachtungen und Interaktionen** → Beobachtungen und Interaktionen zwischen dem Schulbegleithund, den Schülerinnen und Schülern und den pädagogischen Fachkräften werden schriftlich fixiert. Dabei wird festgehalten, wie der Hund auf die Schülerinnen und Schüler reagiert und wie die Schülerinnen und Schüler auf den Hund reagieren. Zudem wird die Art der Aktivitäten dokumentiert, bei denen der Hund eingesetzt wird (siehe Punkt 3.2 Möglichkeiten des Einsatzes).
- **Vorfälle und Herausforderungen** → Notiert werden Vorfälle und/oder Herausforderungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz des Schulbegleithundes auftreten. Dies können bspw. unvorhergesehene Reaktionen der Schülerinnen und Schüler sowie des Hundes sein oder auch Allergien und (auftretende) Ängste.

Separat zum Schulbegleithundetagebuch wird Frau Lichtner Notizen zu den Verhaltensveränderungen²⁷ sowie der Wirkung auf den Lernfortschritt²⁸ der Schülerinnen und Schüler durch Balus Einsatz anfertigen.

²⁶ Dieses Tagebuch kann jederzeit bei Frau Lichtner eingesehen werden und wird zum Schuljahresabschluss archiviert. Zudem wird mithilfe einer Legende, die in dem Schulbegleithundetagebuches festgehalten ist, Balus Einsatz (und sein Verhalten) direkt bewertet (+ / -).

²⁷ Mögliche individuelle Verhaltensänderungen bei den Schülerinnen und Schülern, die durch den Einsatz von Balu beeinflusst sind, werden im Laufe der Zeit festgehalten. Hierbei geht es vor allem um Verbesserungen im sozialen Verhalten, der Konzentration und der Motivation sowie der Lernbereitschaft.

²⁸ Insbesondere Beobachtung der Leistungen, Beteiligung am Unterricht und der Aufmerksamkeitsspanne der Schülerinnen und Schüler.

5.3 Evaluation

Ausgehend von der Dokumentation ermöglicht die Evaluation, den Erfolg der Teilnahme und der Mitwirkung von Balu im Schulalltag zu bewerten und Verbesserungspotenzial zu identifizieren. Zudem kann so sichergestellt werden, dass Balus Einsatz den Bedürfnissen und Zielen der Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und der gesamten Schulgemeinschaft gerecht wird. Der Hauptaugenmerk der Evaluation liegt dabei auf folgenden Aspekten:

1. Datenerfassung und -bewertung

Hierbei werden sowohl quantitative Daten (z. B. die Anzahl der Einsätze des Schulbegleithundes, die Dauer der Einsätze und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler) als auch qualitative Daten aus Beobachtungen und Feedbacks (z. B. Schüler*innenfeedback für Einblicke in die Auswirkungen des Schulbegleithundes auf den Schulalltag und die Schulgemeinschaft) erhoben.

2. Evaluation der Zielerreichung

- a. Vergleich mit den Zielen des pädagogischen Konzeptes: Die Dokumentation und Datenanalyse sollten mit den zu Beginn definierten Zielen des Einsatzes von Balu abgeglichen werden. So kann überprüft werden, ob diese Ziele erreicht wurden und ob Anpassungen am Konzept erforderlich sind.
- b. Fortschrittsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler: Der Einsatz des Schulbegleithundes sollte sich positiv auf die Schülerinnen und Schüler auswirken. Daher ist es wichtig, die individuellen Fortschritte der Schülerinnen und Schüler im sozialen, emotionalen und akademischen Bereich zu bewerten.
- c. Anpassungen und Verbesserungen: Die Evaluation dient als Grundlage, das pädagogische Konzept zum Einsatz des Schulbegleithundes kontinuierlich zu verbessern. Falls die Daten darauf hindeuten, dass bestimmte Aspekte des Einsatzes von Balu nicht die gewünschten Effekte erzielen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.
- d. Kommunikation der Ergebnisse: Die Ergebnisse der Dokumentation und Evaluation werden in erster Linie für interne Zwecke verwendet. Zugleich sollen sie mit den relevanten Interessengruppen wie z. B. Lehrkräften, Schulleitung, Erziehungsberechtigten und externen Fachleuten geteilt werden. Ziel der offenen Kommunikation über die Effektivität des Einsatzes des Schulbegleithundes ist die Stärkung des Vertrauens in das Programm sowie der konstruktive Austausch über die einzelnen Maßnahmen.

Eine schriftliche Evaluation mit den betreffenden Lehrkräften (bspw. bei Doppelbesetzung, Rücksprache mit den Klassenlehrkräften) steht noch aus und fand im Rahmen der Pilotphase bisher nur mündlich statt. Die schriftliche Evaluation mithilfe eines Fragebogens mit den Schülerinnen und Schülern sowie den betroffenen Lehrkräften soll ab dem Schuljahr 2023/2024 zum Ende jedes Halbjahres erfolgen. Der angefertigte Fragebogen für die Unterstufe kann im Anhang eingesehen werden; die Fragebögen für die Mittel- und Oberstufe sowie die Lehrkräfte werden über das Evaluationsportal LeOniE.SH bereitgestellt.²⁹

²⁹ Die hierfür benötigten Zugangslinks können bei Frau Lichtner eingefordert werden.

LITERATURVERZEICHNIS

SEKUNDÄRLITERATUR

AGSTEN, Lydia, Schulbegleithunde im Einsatz. Das multifaktorielle System der Hundegestützten Pädagogik in der Schule (Neubearbeitung HuPäSch), Basel / Dortmund 2020.

BEETZ, Andrea, Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis, München ⁵2021.

DOGUCATION, Auf den Hund gekommen – Der Schulhund, Steinfurt 2023.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR, Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, Kiel 2019.

INTERNETRESSOURCEN

KROKER, Bettina, Schulhunde – Co-Pädagogen auf vier Pfoten, in: BetzoldBlog [Webblog], 02.06.2022. URL: <https://www.betzold.de/blog/schulhund/> [Datum des Zugriffs: 11.07.2022].

LABRADOR CLUB DEUTSCHLAND E.V., Wesen des Labrador Retriever. URL: <https://lcd-labrador.de/wesen-des-labrador-retriever/> [Datum des Zugriffs: 13.07.2022].

ANHANG 1: KLASSENREGELN IM UMGANG MIT BALU

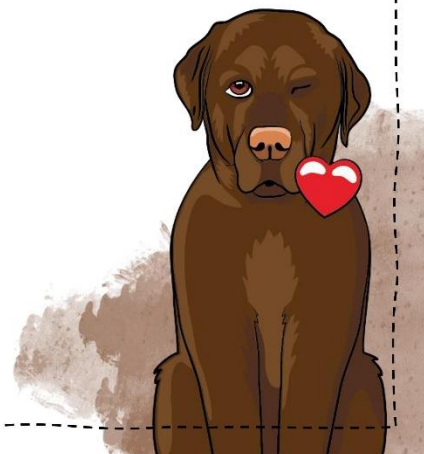


Klassenregeln Balu

- 🐾 Balu wird auf seinem Ruheplatz nicht gestört
- 🐾 Balu wird nicht gefüttert
- 🐾 Balu entscheidet über den Kontakt (nicht festhalten etc.)
- 🐾 Balus Name wird einzeln und gezielt gerufen
- 🐾 Rucksäcke / Taschen sind geschlossen

zur Erinnerung:

- 🦷 leise sein
- 🦷 Hände waschen



ANHANG 2: HUNDEDIENST



Hundedienst

vor Unterrichtsbeginn

- 🐾 Türschild aufhängen/umdrehen
- 🐾 fegen und aufräumen
- 🐾 Balus Ruheplatz einrichten:
Decke ausbreiten, Napf auffüllen,
Spielzeug bereitlegen

nach der Stunde

- 🐾 Balus Sachen wegräumen
- 🐾 fegen
- 🐾 Türschild abnehmen/umdrehen



ANHANG 3: ALLGEMEINE REGELN IM UMGANG MIT BALU FÜR DIE GESAMTE SCHULGEMEINSCHAFT

REGELN: DER SCHULBEGLEITHUND BALU

Falls du mir begegnest, beachte bitte folgende Regeln:

<p>Gehe immer freundlich mit mir um!</p>	
<p>Sei bitte leise!</p>	
<p>Gehe langsam an mir vorbei!</p>	
<p>Füttere mich bitte nicht!</p>	
<p>Frag Frau Lichtner, ob du mich streicheln darfst!</p>	
<p>Mich darf immer nur <u>ein</u> Kind streicheln!</p>	
<p>Gib mir nur Kommandos, wenn Frau Lichtner es erlaubt!</p>	
<p>Nach dem Streicheln immer die Hände waschen!</p>	

ANHANG 4: HYGIENEPLAN DER ALFRED-NOBEL-SCHULE GEESTHACHT (SCHULBEGLEITHUND)**HYGIENEPLAN DER ALFRED-NOBEL-SCHULE GEESTHACHT FÜR DEN SCHULBEGLEITHUND BALU**

Nach § 36 IfSG ist die Schule (und somit die Schulleitung) dazu verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Der notwendige Hygieneplan für den Einsatz des Schulbegleithundes Balu wird im Folgenden dargestellt.

Name: A captain named **Balu** vom Chaoszimmer

Geburtsdatum: 31.01.2020

Rasse: Labrador Retriever Geburtsdatum:

Geschlecht: männlich

Versicherungsnr.: HUK-Coburg, 810/338432-S-21

Mikrochip-Nr.: 276098108036178

1.) EINLEITUNG

Der Schulbegleithund Balu wird an der Alfred-Nobel-Schule Geesthacht in vielen verschiedenen Situationen und Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen eingesetzt werden. Der Hygieneplan hat das Ziel, alle beteiligten Menschen, den Hund und die Räumlichkeiten bestmöglich zu schützen und das Risiko einer möglichen Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

2.) ANSPRECHPARTNER

Annabell Lichtner, annabell.lichtner@schule-sh.de

3.) DOKUMENTATION ZUM TIER

Der Hund Balu ist privat in der Familie von Frau Lichtner und ihrem Mann integriert. Er lebt dort im Haus und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt und gepflegt.

Balu verfügt im Sinne seines Rasseportraits über Gutmütigkeit, Anpassungsfähigkeit, Aufmerksamkeit und einen starken Willen. Zudem ist er gut sozialisiert und erzogen, sehr am Menschen orientiert und interessiert, absolut verträglich mit Kindern, ruhig, lieb und freundlich, wenig stress- und geräuschempfindlich. Balu zeigt keinerlei Art von Aggression und Schärfe, Scheu oder Formen des Misstrauens. Er begegnet „ungewünschtem“ Verhalten ihm selbst gegenüber eher „defensiv“ durch Rückzug.

Der Schulbegleithund Balu wird aktuell von Frau Lichtner im Rahmen der tiergestützten Arbeit in der Schule („Mensch-Schulhund-Team“) ausgebildet. Diese Ausbildung ist voraussichtlich im 2. Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 abgeschlossen; ab diesem Zeitpunkt werden regelmäßige Weiter- und Fortbildungen durchgeführt, die für den fortwährenden Einsatz von Balu als Schulbegleithund notwendig sind.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden stetig im Umgang mit dem Hund trainiert (insbesondere auch außerhalb der Unterrichtssituationen adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten) sowie hinsichtlich der Regularien der Hygiene beim Einsatz des Schulbegleithundes geschult.

Folgende Unterlagen des Schulhundes sind stets im Sekretariat einzusehen (Ordner Schulhund):

- tierärztliches Gesundheitszeugnis
- aktuelle Kopie des Impfausweises
- Protokoll der verabreichten Wurmkuren sowie der Ektoparasitenprophylaxe (Rechnungen sind bei Bedarf einsehbar)
- Versicherungsnachweis
- Pädagogisches Konzept zum Einsatz des Schulbegleithundes Balu

4.) HYGIENEVORKEHRUNGEN SOWIE REINIGUNG UND DESINFEKTION

Vor dem Betreten des Schulgebäudes wird Balu sorgfältig gesäubert, gebürstet und auf Ektoparasiten überprüft.

Der Hund erhält keinen Zugang zur Schulküche, zur Cafeteria oder zur Mensa.

Während der Zubereitung und während des Verzehrs von Lebensmitteln im Klassenraum bleibt der Hund an einem festgelegten Ruheplatz.

In allen Klassen- und Kursräumen wird der Boden nach dem Hundebesuch gründlich gefegt.¹ Die Anwesenheit des Hundes führt folglich zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus durch Fachkräfte. Sand und Kiesflächen auf dem Schulhof werden von dem Hund möglichst nicht betreten, um Verunreinigungen vorzubeugen.

Der Kontakt mit Schülerinnen und Schülern mit bekannten Hundeallergien wird vermieden, es sei denn, es liegt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Es ist verstärkt darauf zu achten, dass für alle Personen, die mit dem Hund Kontakt haben, regelhaft eine sachgerechte Händehygiene gewährleistet wird. In Klassen- oder Kursräumen, in denen der Schulhund eingesetzt wird, ist eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben (fließendes Wasser, Seife und Handtücher).

Zum Schutz vor Infektionen durch den Einsatz des Schulbegleithundes Balu wird gewährleistet, dass das Tier

- regelhaft tierärztlich betreut,
- nach den geltenden tierärztlichen Regeln adäquat geimpft und entwurmt,
- bei Krankheitszeichen tierärztlich untersucht,
- bei Erkrankungen wie gastrointestinalen Zeichen oder Hautläsionen nicht in der Schule eingesetzt wird.

Weiterhin wird gewährleistet, dass

- Ektoparasiten wie Flöhe, Zecken, Läuse, Milben erkannt und entfernt werden,
- die Defäkation außerhalb des Schulgebäudes erfolgt,
- der Aufenthaltsbereich sowie die Trink- und Futterbehälter regelmäßig gereinigt werden,
- die Fütterung außerhalb der Schule erfolgt.

¹ Zur Beseitigung eventueller Ausscheidungen des Hundes liegen in den jeweiligen, mit dem Schulbegleithund genutzten Klassen-/ Schulräumen neben einem Handtuch, Lappen, Feuchttücher und Desinfektionsmittel bereit. Für die Wege innerhalb der Schule werden diese von Frau Lichtner stets mitgeführt.

ANHANG 5: SCHULINTERNE DOKUMENTE, „INFORMATION ZUM EINSATZ MEINES LABRADORS BALU ALS SCHULBEGLEITHUND“

Stadt Geesthacht



ALFRED-NOBEL-SCHULE

Neuer Krug 37-39
21502 Geesthacht
Telefon 04152 / 846940
Telefax 04152 / 79757
alfred-nobel-schule.geesthacht@schule.landsh.de

Annabell Lichtner
annabell.lichtner@schule-sh.de

Geesthacht, 28.08.2023

Information zum Einsatz meines Labradors Balu als Schulbegleithund

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

die „Hundegestützte Pädagogik“ hält momentan in allen Schulformen Einzug; viele Schulen haben inzwischen einen Schulhund/Schulbegleithund im Einsatz. So haben auch wir in der Lehrer/-innen-Konferenz am 22.02.2022 sowie der Schulkonferenz am 01.06.2022 beschlossen, meinen in der Ausbildung befindlichen Hund Balu an unserer Schule zuzulassen.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 befindet sich Balu im festen Einsatz an der ANS. Im Vorfeld hat bereits eine Eingewöhnungsphase in der Schule (stundenweise an verschiedenen Tagen) im 2. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 stattgefunden, da Balu das schulische Umfeld, die Kollegen und Kolleginnen, die Schüler und Schülerinnen und den Alltag an der Schule schrittweise kennenlernen musste.

Als Schulbegleithund darf Balu nur von mir geführt werden; das heißt u. a. auch, dass ich die volle Verantwortung für ihn und sein Verhalten trage und seine Grenzen (Überlastung etc.) einschätzen muss. Außerdem wird Balu auf den Schulgängen angeleint geführt; im Klassenraum darf er sich frei – auf mein Kommando – bewegen. An dieser Stelle ergibt sich direkt das nächste wichtige Thema: die Regeln im Umgang mit einem Hund. Diese müssen insbesondere in allen Klassen, in denen Balu anwesend sein wird, ausführlich besprochen und vor allem eingehalten werden.

All diese und weitere organisatorischen Richtlinien entstammen der „Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein“. Darin sind auch wichtige Informationen zur Sicherheit und Hygiene (Infektionsgefahr) enthalten. Somit sei an dieser Stelle bereits zu erwähnen, dass Balu nur in Klassenräumen eingesetzt wird, in denen ein Waschbecken (inkl. Handtücher und Seife) vorhanden ist und i. d. R. nicht am Unterricht teilnimmt, wenn Schüler und Schülerinnen Allergien gegen Hunde(-haare) oder (panische) Angst vor Hunden haben.

Dieses Informationsschreiben enthält nur die allerwichtigsten Infos für Sie und gewährt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Hierzu wird im Sekretariat ein Schulhunde-Ordner ausliegen, der alle notwendigen Unterlagen und Nachweise enthält (so auch das individuelle pädagogische Konzept für Balus Einsatz) und für Sie und Ihre Kinder zugänglich ist. Darüber hinaus stehe ich jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns schon sehr auf all die uns bevorstehenden schulischen Abenteuer, die tierische Unterstützung auf vier Pfoten im Unterricht und die positiven Effekte, die der Einsatz eines Schulbegleithundes mit sich bringt.

Herzliche Grüße

Annabell Lichtner & Balu



Dieses Schreiben wird kontinuierlich inhaltlich angepasst. Aktueller Stand: August 2023

ANHANG 6: SCHULINTERNE DOKUMENTE, „ABFRAGE: ALLERGIE, ANGST UND ZUSTIMMUNG – SCHULBEGLEITHUND BALU“

Stadt Geesthacht



ALFRED-NOBEL-SCHULE

Neuer Krug 37-39
21502 Geesthacht
Telefon 04152 / 846940
Telefax 04152 / 79757
alfred-nobel-schule.geesthacht@schule.landsh.de

Annabell Lichtner
annabell.lichtner@schule-sh.de

Geesthacht, 28.08.2023

Abfrage: Allergie, Angst und Zustimmung – Schulbegleithund Balu

Die Alfred-Nobel-Schule hat einen in der Ausbildung befindlichen Schulbegleithund. Es handelt sich um einen Labrador Retriever.

Der Hund (Balu) gehört unserer Lehrerin Frau Lichtner. Kontakt zu dem Hund findet immer im Beisein von Frau Lichtner statt und ist absolut freiwillig. Balu wird im Schulgebäude und auf dem Schulhof ausschließlich an der Leine geführt. Er soll Frau Lichtner ab dem Schuljahr 2023/2024 im Unterricht und somit 3 – 4 Tage die Woche im Schulalltag begleiten.

Die Schülerinnen und Schüler der ANS werden auf den Umgang mit dem Hund durch entsprechende Regeln vorbereitet. Schulrechtliche und hygienische Vorschriften werden angelehnt an die „Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein“ eingehalten. Damit wir bei Ihrem Kind gegebenenfalls besondere Rücksicht nehmen können, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben diesen bei Frau Lichtner ab.

⌘

Allergie-/Angst-/Zustimmungsmitteilung – Schulbegleithund Balu

Mein Kind _____, Klasse _____

- reagiert allergisch auf Hunde.
- hat Angst vor Hunden.
- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Schulbegleithund Balu in der Klasse meines/unseres Kindes eingesetzt wird.
- Ich/Wir sind damit **nicht** einverstanden, dass der Schulbegleithund Balu in der Klasse meines/unseres Kindes eingesetzt wird.
- Ich/Wir verpflichten uns dazu, Frau Lichtner im Falle einer Änderung der angegebenen Informationen sofort zu informieren.

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte)

ANHANG 7: SCHULINTERNE DOKUMENTE, „FRAGEBOGEN ZUM EINSATZ DES SCHULBEGLEITHUNDES BALU – UNTERSTUFE“

ANS Geesthacht Li | Schulbegleithund | Schuljahr 2023/2024

FRAGEBOGEN ZUM EINSATZ DES SCHULBEGLEITHUNDES BALU

Name (freiwillige Angabe): _____

Klasse / Kurs: _____

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in dieser Umfrage könnt ihr eure Meinung über Balu und seinen Einsatz in eurem Unterricht zum Ausdruck bringen. Bitte nehmt euch etwas Zeit und bemüht euch, den Fragebogen sinnvoll auszufüllen, denn nur so kann damit eine Verbesserung des Einsatzes von Balu erreicht werden. Vielen Dank für eure Hilfe! 😊

1. Wie findest du es, dass es einen Hund in der Schule gibt?

Ist mir egal.	Weiß ich nicht.	Ich bin ängstlich.	Find ich toll.

2. Wie oft und in welchen Stunden siehst du Balu?

1x pro Woche	2x pro Woche (oder öfter)	Religion	Deutsch

3. Was gefällt dir an Balu?

Er ist hübsch.	Er hört gut.	Er ist freundlich.	Er arbeitet mit uns.	Er kann coole Tricks.	Sonstiges:

ANS Geesthacht Li | Schulbegleithund | Schuljahr 2023/2024

4. Kannst du folgenden Sätzen zustimmen?

Ich komme besonders gern in die Schule, wenn Balu da ist.

Ja.	Nein.	Weiß ich nicht.

Ich mag Balu gern.

Ja.	Nein.	Weiß ich nicht.

Ich kann etwas von und mit Balu lernen.

Ja.	Nein.	Weiß ich nicht.

Ich habe Angst vor Balu.

Ja.	Nein.	Weiß ich nicht.

Ich kann durch und mit Balu lernen, wie ich mich Hunden gegenüber verhalten soll.

Ja.	Nein.	Weiß ich nicht.

5. Wenn Balu im Unterricht ist, bin ich ...

...fröhlicher.	...weniger gestresst.	...glücklicher.	...zufriedener	...so wie immer.

6. Wenn Balu im Unterricht ist, ...

...bin ich konzentrierter.	...bin ich motivierter.	...bin ich aktiver.	...macht das Lernen mehr Spaß.	...ist alles so wie immer.

ANS Geesthacht

Li | Schulbegleithund | Schuljahr 2023/2024

7. Das Lernen fällt mir mit Balu ...

...leichter.	...schwerer.	Weiß ich nicht.

8. Schule mit Balu ist ...

...wie immer.	...interessanter / spannender.	...langweilig.	...lustiger.

9. Wenn Balu im Unterricht ist, ist es ...

...wie immer.	...leiser.	...lauter.

10. Wenn Balu da ist, ist die Stimmung in der Klasse ...

...wie immer.	...netter / positiver.	...nicht so gut / negativer.

11. Glaubst du, dass sich Balu in der Schule wohl fühlt?

Ja.	Nein.	Manchmal.	Weiß ich nicht.

12. In dieser Situation finde ich es besonders toll / hilfreich / angenehm, wenn Balu da ist:

ANS Geesthacht

Li | Schulbegleithund | Schuljahr 2023/2024

13. In dieser Situation mag ich es gar nicht / stört es mich, wenn Balu da ist:

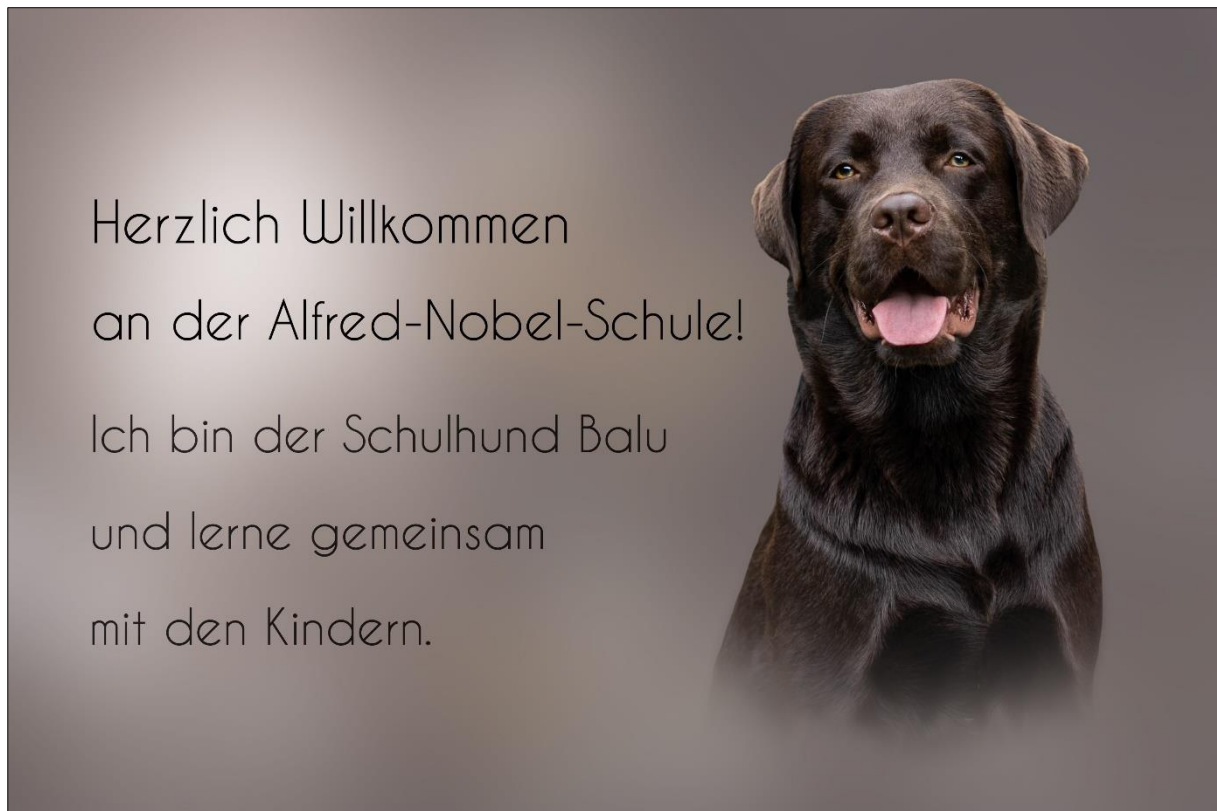
14. Ich finde, das könnten Frau Lichtner und Balu noch besser machen:

15. Das würde ich mir wünschen, wenn Balu im Unterricht ist:

16. Das möchte ich noch sagen:



ANHANG 8: INFORMATIONSSCHILD FÜR DEN EINGANGSBEREICH DER SCHULE



ANHANG 9: INFORMATIONSSCHILD FÜR DEN EINSATZORT DES HUNDES (KLASSEN-/KURSRAUM)

